

Die Lenzburger Auswanderung nach Amerika im 19. Jahrhundert

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons
Aargau**

Band (Jahr): **106 (1994)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VI. Kapitel

Die Lenzburger Auswanderung nach Amerika im 19. Jahrhundert

A. Einleitung

Die aargauische Auswanderung nach Amerika im 19. Jahrhundert – die zum größten Teil eine Armenauswanderung gewesen ist – erfolgte in zwei Schüben. Die erste große Welle fällt in die katastrophalen Hungerjahre 1816/17.¹ Damals haben sich Auswanderer aus Lenzburgs Nachbardörfern im Staat Illinois niedergelassen und ihre Siedlung später Lenzburg genannt. Deshalb befassen wir uns zunächst mit dieser regionalen Auswanderung. – Nach 1817 verflachte sich die Auswanderungskurve beträchtlich, ohne je ganz abzuklingen, um dann in den Jahren um 1850 zu einer zweiten, weit größeren und länger andauernden Auswanderungswelle anzuwachsen,² mit der wir uns ausführlicher beschäftigen werden.

B. Zur Auswanderung von 1816/17

I. Allgemeines

Die Einordnung der aargauischen Auswanderer nach ihrer regionalen Herkunft zeigt ein sehr unausgeglichenes Bild (siehe Tabelle S. 291).³

Wie aus dieser Statistik hervorgeht, sind damals aus dem Bezirk Lenzburg 0,6 % der Bevölkerung, nämlich total 80 Personen, nach Amerika ausgewandert. Zwar stammt – soviel ich sehe – kein einziger Auswanderer aus der Stadt Lenzburg, rund die Hälfte aber aus deren unmittelbaren Nachbarschaft. Diese Auswanderergruppe hat schließlich um 1840 die Ortschaft Lenzburg in Illinois gegründet. Betrachten wir zunächst den eigentlichen Initianten dieser Gruppe, Bernhard Steiner.⁴

1 Dazu ausführlich: Berthold Wessendorf, Die überseeische Auswanderung aus dem Kanton Aargau im 19. Jahrhundert, I. Kap., bes. S. 22/23, Argovia Band 85, Aarau 1973.

2 Ebenda, IV. Kap., Absatz 1.

3 Mit freundlicher Genehmigung des Autors kopiert aus Wessendorf, o. c., S. 52.

4 Die Steiner-Akten befinden sich im STA, Sign. IA, Nr. 5/B, Jahre 1816/17. Gottlieb Meyer, wohnhaft gewesen in Lenzburg, hat diese Akten erstmals bearbeitet und die beiden Steinerbriefe auszugsweise publiziert in seinem Artikel «Lenzburg im Staate Illinois», in: LNB 1969, S. 3–15. Alle späteren Erwähnungen von Lenzburg/Illinois basieren – soviel ich sehe – auf dieser Arbeit.

Bezirk	Auswanderung absolut	Bevölkerung	Auswanderung in % der Bevölkerung
Aarau	90	13 000	0,7
Baden	71	12 000	0,6
Bremgarten	26	15 000	0,2
Brugg	252	15 000	1,7
Kulm	86	16 000	0,5
Laufenburg	183	12 000	1,5
Lenzburg	80	13 000	0,6
Muri	3	16 000	–
Rheinfelden	350	8 000	4,3
Zofingen	109	18 000	0,6
Zurzach	49	11 000	0,4

2. Der Amerika-Pionier Bernhard Steiner (1781–1821) ⁵

a. *Herkommen und Wanderjahre*

Bernhard Steiner, Bürger von Dürrenäsch, wurde als siebentes Kind der Bauersleute Bernhard Steiner von Gränichen und der Anna Maria, geb. Baumann von Schafisheim, am 8. Juli 1781 in Suhr geboren. Er erlernte das Schreinerhandwerk und verließ bald das ärmliche Heimwesen seiner Eltern, um als Schreinergeselle auf der Wanderschaft die Welt kennen zu lernen. Schon nach kurzer Zeit betrieb er im Neuenburgischen einen offensichtlich florierenden Handel mit Uhren und Spieldosen.

Durch Fleiß und Sparsamkeit brachte Bernhard Steiner ein kleines Vermögen zusammen. Er verlobte sich mit einer Tochter aus wohlhabendem Haus und entschloß sich mit seiner Braut und deren Eltern zur Auswanderung nach Amerika. In Antwerpen konnte das Segelschiff nicht rechtzeitig Anker lichten. Steiner hatte sich während der Wartezeit aus der Stadt begeben und verpaßte so die Abfahrt des Schiffes, auf dem die Braut mit ihren Eltern und Steiners gesamten Habseligkeiten und Ersparnissen davon fuhr. Obschon er später auf seinen ausgedehnten Handelswanderungen durch die Staaten immer auch nach seiner Braut und seinem Geld Ausschau hielt, blieb es ein Abschied fürs Leben.

Es ist kennzeichnend für Steiners zähen Durchhaltewillen, daß er, nunmehr völlig mittellos, sich gegen Erlaß der Reisekosten in die amerikanische

⁵ Für die biographischen Angaben stütze auch ich mich, sofern nichts anderes vermerkt ist, auf die Arbeit von Gottlieb Meyer.

Armee anwerben ließ. Er landete um 1810 in Amerika und absolvierte eine dreijährige Dienstzeit in Philadelphia. Hierauf durchwanderte er als reisender Handelsmann die Ost- und Mittelstaaten. Er importierte Güter aus Europa für die Bedürfnisse der Siedler. Seine Handelstätigkeit brachte ihm nicht nur reichen Gewinn, sondern er lernte dabei auch Land und Leute gründlich kennen. Bald war er entschlossen, einen Teil seines erworbenen Vermögens in Ländereien anzulegen, und hatte bereits im Herbst 1815 im Gebiet der «Dutch-Hill-Prairies» einen ihm zusagenden Platz entdeckt.⁶ Zwischen 1814 und 1817 muß Steiner mindestens zweimal auf Einkaufstournee in Europa gewesen sein. Die Zeit reichte nicht, dabei auch seine Verwandten zu besuchen. Er hat aber trotz seiner rastlosen Reisetätigkeit die in beschränkten Verhältnissen lebenden sechs Schwestern mit ihren Familien nie vergessen, sondern ihnen in zwei Briefen ausführlich über seine Erlebnisse, Erfahrungen, Beobachtungen und Pläne berichtet und sie gleichzeitig eingeladen, nach Amerika auszuwandern. Er wolle ihnen beim Aufbau einer besseren Existenz behilflich sein.

b. Amerika und der Aargau im Spiegel der Steiner-Briefe⁷

Abschriften der beiden Briefe, die Bernhard Steiner seinen Verwandten als Einladung zur Auswanderung nach Amerika geschrieben hat, sind bis heute im Staatsarchiv Aarau aufbewahrt. Sie sind nicht nur interessante persönliche Erlebnisberichte, sondern Steiners Amerika-Lob ist indirekt auch eine Kritik der zeitgenössischen europäischen und der aargauischen Verhältnisse insbesondere. Amerikas Mängel und ungenutzten Möglichkeiten sind dem klugen und weitgereisten Beobachter nicht entgangen – da sieht er Chancen für tüchtige Einwanderer. Wir betrachten ein paar ausgewählte Briefstellen:

Bernhard Steiner ist im Frühjahr 1814 – in der Zeit des zweiten amerikanisch-englischen Krieges⁸ – in Le Locle gewesen. Auf dem direktesten Weg über Basel erreichte er Amsterdam im Juni 1814. Auf englischen Befehl durften keine Schiffe mehr nach Amerika fahren; Bernhard Steiner mußte in Europa das Ende des Krieges abwarten und konnte endlich anfangs April 1815 die Rückfahrt nach Amerika antreten. Am 4. Juni 1815 langte er glücklich und gesund in New York an. «Nun, wo der glückliche Friede

6 Brief vom 30. 10. 1815.

7 Ich verwende für dieses Unterkapitel immer die im STA IA Nr. 5, Fasz. 11, 1817, von einem Johannes Rey verfaßten Abschriften der zwei Briefe, datiert Amsterdam, 30. 10. 1815 und New York, 28. 7. 1816.

8 Vgl. dazu: Hans R. Guggisberg, *Geschichte der USA*, Bd. I, S. 71 ff., Stuttgart 1975.

gekommen und wieder alle amerikanischen Schiffe überall ungehindert passieren können, jetzt haben wir in diesem Land noch mehr Freiheit als vorhin, es ist das beste Land der Welt, ich wollte wünschen, daß alle meine lieben Schwestern und Schwäger und andere gute Freunde sich in diesem Land sehen ließen. Die Abgaben sind so klein, daß es nicht der Wert ist zu sagen. Jedermann ist frei und kann treiben, handeln, schalten und walten nach seinem Belieben. In diesem Land sind gute Gesetze und Obrigkeit, welche die Untertanen selbst erwählen und absetzen, wann sie wollen. Sie können keinen Krieg machen, ohne die Untertanen seien zufrieden, können keinen Menschen machen die Waffen zu tragen und Soldat zu sein... Sie tun niemanden strafen am Leben... Aber wenn das Land angegriffen ist, gegen die Freiheit, ist jedermann bereit, die Waffen zu ergreifen und zu streiten für die Freiheit. Das Land ist in keinen Sorgen wegen Krieg, es ist die stärkste Macht in ganz Amerika, die andern Völker dürfen es gar nicht angreifen.»

Wie es zu Bernhard Steiners Jugendzeit im Aargau um Krieg, politische, gewerbliche oder Geistesfreiheit bestellt war, ist in andern Kapiteln bereits ausführlich dargestellt worden.⁹ Und während in Amerika – wie aus obigen Briefstellen hervorgeht – damals die Todesstrafe nicht existierte, galt im Aargau das «Peinliche Strafgesetzbuch» vom Dezember 1804, das seinerzeit von der K. und K. Österreichischen Monarchie übernommen worden war und noch weitgehend die Züge der «Peinlichen Halsgerichtsordnung» von Kaiser Karl V. (Regierungszeit 1519–1556) trug. Dieses Gesetzbuch forderte die Todesstrafe nicht nur für Tötungsdelikte und Brandstiftungen, sondern auch für Gewohnheitsdiebe.¹⁰

Nicht allein die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern auch die unerfreulichen zwischenmenschlichen Beziehungen müssen schwer auf dem Jüngling gelastet haben. Nach mehrjährigem Amerika-Aufenthalt hält er Rückschau: «Mein Gefühl hat sich von Jahr zu Jahr angefangen aufzuheitern. Ich habe eingesehen, in was für einer Lage Europa ist, daß es sehr hart ist für einen Menschen, der nicht reich ist, ehrlich durchzukommen, weil die Mißgunst so groß ist vom Größten bis zum Kleinsten; wenn einer noch ehrlich durchkommen könnte, so sind hundert Vergönner dagegen. Es hat mir zum guten Exempel gedient, daß man uns so schlecht behandelt hat mit unserm armen baufälligen Gut, wo unsere lieben Eltern fast Blut geschwitzt haben, ihren Kindern Brot zu verschaffen.»

9 Vgl. dazu Kap. I, V und IX passim.

10 Auf Grund dieses Gesetzes aus dem Jahr 1804 ist noch der «Erzgauner» Bernhard Matter am 24. 5. 1854 in Lenzburg bei den Fünflinden hingerichtet worden.

Steiner ist des Lobes voll für das puritanische Amerika: «Das Volk oder Einwohner sind brav, gottesfürchtig, Lügen und Betrügen nicht so gemein als in Europa. Der Sonntag wird heilig gefeiert, alle Läden und Wirtshäuser zugeschlossen, kein Gewerbe darf getrieben werden, gehen dreimal in die Kirche, jedesmal zwei Stunden. Die reformierte Religion ist im ganzen Land und in allen Städten sind deutsche Kirchen und viele Kantons sind ganz deutsch. Die Leute sind außerordentlich still, machen keinen Lärm, in den größten Städten ist es Tag und Nacht ganz still. Sind sehr friedsam, lieben keinen Streit, sind sehr gute Nachbarn und sind gar nicht mißgünstig, im Gegenteil, haben Freude, wenn ein Fremder gut vorankommt. Aber von Mitleid wissen sie nicht viel, weil sie keine Erfahrung von Mangel haben.» – Eine andere Briefstelle lautet: «Man hat auch keine Schelme und Diebe zu befürchten, man läßt Tür und Tor offen» – eine von Steiner gemachte Erfahrung, die dann freilich durch seinen gewaltsamen frühen Tod – wir werden darauf zurückkommen – sehr relativiert werden muß.

Die technischen und kaufmännischen Fähigkeiten der Amerikaner anerkennt Steiner: «Für die Schifffahrt, Handel, Professionen und Maschinen aller Art, was nur kann erdenkt werden, sind sie vorteilhafter denn alle andern Völker. Sie machen jetzt Schiffe, wo durch Feuer betrieben werden,¹¹ die gehen von selbst gegen den Wind als mit dem Wind.» – Die im Land gewachsene Baumwolle werde bereits vollständig maschinell verarbeitet.¹²

Dagegen spricht der aargauische Kleinbauernsohn den Amerikanern jede Begabung für den Landbau ab: «Die Amerikaner hier sind faule Leute, sie lassen das Land ungebaut, nehmen was kommt... Sie wissen von keinem Vorrat zu machen. Es gibt sehr viel Obst und geratet sehr gut, wie auch alle andern Früchte. Sie lassen das Obst faulen an den Bäumen, eher als daß sie es ernten tun, und lassen es durch Schweine und das Vieh auffressen. Das Land bauen sie, es ist ein Elend anzusehen, sie mähen das Gras um die Hälfte ab, die Frucht im gleichen, machen das Größte an Haufen und lassen es im Feld liegen, denn sie haben keine Scheunen. Sie lassen das Vieh das ganze

11 Der Ingenieur Robert Fulton hatte um 1807 auf dem Hudson das erste Maschinenboot in Betrieb gesetzt, vgl. dazu: Guggisberg, o. c., S. 79. – Im Jahr 1819 überquerte erstmals ein amerikanisches Dampfschiff, die «Savannah», den Nordatlantik. Sie benötigte dazu 26 Tage. S. Leo Schelbert, Einführung in die Schweizerische Auswanderungsgeschichte der Neuzeit, S. 73, Zürich 1976.

12 Die ersten Spinnereien verdankten ihre Entstehung dem Unternehmungsgeist englischer Einwanderer. Die von Francis Cabot Lowell zusammen mit einer Gruppe reicher Kaufleute gegründete «Boston Manufacturing Company» (1813) war das erste Unternehmen, in welchem die gesamte Baumwollverarbeitung bis zum fertigen Tuch durchgeführt wurde. Vgl. dazu Guggisberg, o. c., S. 92 f.

Jahr draußen, in Regen und Schnee, kalt und warm, machen keinen Bau, nehmen vom Land, was so kommt. Es ist freilich wahr, es sind Länder, wo man den Boden nicht misten darf und nicht viel zu arbeiten hat, weil das Land nur zu fett ist und mehr abwirft, als man verlangen darf.» – Aber dieses Land mit seinem angenehm gemäßigten Klima, das kein Hagelwetter kennt und in dem gleichsam Milch und Honig fließen, liegt fernab der Küste: «... zwei- bis dreihundert Stunden vom Meer ab, wo die Einwohner lieber an den Meeresküsten und bei großen Städten leben, weil sie die Schifffahrt und den Handel mehr lieben als den Ackerbau... Was aber die Deutschen und Schweizer anbetrifft, die gehen fast alle in das gute Land hinein und machen sich alle reich und wohl.»

In der Nähe einer von Schweizer Einwanderern bewohnten Siedlung gedachte Bernhard Steiner ein paar tausend Jucharten Land von der amerikanischen Regierung zu einem günstigen Preis zu kaufen.¹³ Hier wollte er seinen Verwandten eine neue Heimat bereiten: «Ich habe ein ordentliches Vermögen... und komme in zwei oder drei Monaten nach Europa zum letzten Mal, um etliche brave Familien hinüber zu nehmen, die den Landbau gut verstehen... Wenn ihr die einen oder die andern Lust habt, mit mir zu kommen, so werde ich Euch helfen als Euer getreuer Bruder... Wenn es einer überlegt, in was für einem Zustand Europa ist, als ein alter Baum, der von Jahr zu Jahr abnimmt, Amerika hingegen wie ein junger Baum, der auf einem guten Grund steht, der von Jahr zu Jahr gewaltig zunimmt. Wenn man es betrachtet, was es für einen Vorteil für die Kinder oder Nachkommen sein kann, so kann ich nicht verschweigen, sondern Euch treuherzig meine Gedanken öffnen. Es steht Euch allen frei, die Bahn ist offen und ich kann und will euch behülflich sein.»

Gerade in dieser Frühzeit der aargauischen Auswanderung nach Übersee waren Briefe von ausgewanderten Bekannten und Verwandten die vielleicht wichtigste Informationsquelle für mögliche Auswanderer.¹⁴ Auch Steiners

13 «Ich war in Washington, wo der Sitz der Regierung ist. Ich traf dort einen Landsmann, einen Berner, der Schreiber ist bei der Regierung, wo ich alles sehr gut erkundigen konnte. Land kann ich sehr gut auslesen, mich kostet 70 bz (Batzen) die Jucharten, ein Drittel muß gleich bezahlt sein, das zweite Drittel in zwei Jahren und das dritte in vier Jahren, alles zinsfrei. Oder wenn ich alles gleich bezahle, so ziehen sie mir soviel an der Bezahlung ab, was der Zins in allen obgemeldeten Jahren ausmacht. Dann haben wir im Jahr 1½ Kreuzer zu bezahlen von der Jucharten, und das sind alle Abgaben, weder Zehnten noch Bodenzinsen gänzlich hat kein Mensch nichts zu bezahlen.»

14 Vgl. dazu: Wessendorf, o. c., Kap. 3, Der Stand der Information, Die Auswandererliteratur, bes. S. 134 f.

Briefe wurden nicht nur in der engern Verwandtschaft herumgeboten, sondern Abschriften zirkulierten in einem weiten Umkreis. Man kann sich leicht vorstellen, wie zündend diese Berichte von einem Leben in Fülle und Wohlstand gerade im Hungerjahr 1816 auf aargauische Leser wirken mußten. – Schließlich bekam auch die Hohe Regierung in Aarau Wind vom Zirkulieren solcher Briefabschriften.¹⁵ Sie zog zunächst Erkundigungen ein über Steiners Vorleben, die aber überhaupt nichts Belastendes zu Tage förderten.¹⁶ Trotzdem griff die Regierung hart durch: die zirkulierenden Briefabschriften mußten amtlich eingezogen und vernichtet werden,¹⁷ eine Kopie wurde dem Oberamt Lenzburg zugesandt mit dem Befehl, aufgrund dieser Abschriften die Verwandten Steiners in Schafisheim und Hunzenschwil ausfindig zu machen, sie aufs Oberamt zu zitieren, ihnen die weitere Verbreitung der Briefe und jede Anwerbung zur Auswanderung zu verbieten mit der Drohung, im Widerhandlungsfall müßten strenge Maßnahmen ergriffen werden.¹⁸ Ihr Vorgehen begründete die Regierung damit, daß schon viele Familienväter durch eine Auswanderung ins größte Unglück gestürzt worden seien.¹⁹ – Nun kann zwar nicht bestritten werden, daß namentlich der ersten großen aargauischen Auswanderungswelle noch viel Improvisiertes anhaftete und dadurch eine Auswanderung tatsächlich mit vielen Gefahren verbunden war.²⁰ Andererseits ist zu bedenken, daß eine Reise nach Amerika unter der Führung eines derart erfahrenen und besonnenen Mannes wie Bernhard Steiner diese Schwierigkeiten immerhin beträchtlich reduzieren konnte. In Anbetracht dieser Situation und in Kenntnis des allgemeinen Aargauer Regierungsstils der Zeit darf man doch annehmen, daß nicht allein die Sorge der Regierung um das Schicksal der Auswanderer, sondern auch Steiners schonungslose Bloßstellung der aargauischen Verhältnisse der Re-

15 Alle drei nachfolgend zitierten amtlichen Briefe befinden sich ebenfalls im STA, IA, Fasz. 11, 1817.

16 Brief des Oberamtmanns des Bezirks Aarau an Bürgermeister und Rat des Kantons Aargau vom 16.8.1816, und Brief der Kommission des Innern an den Kleinen Rat des Kantons Aargau vom 4.11.1816. Mit ihrem Mißtrauen gegen den Rückkehrer fiel die Aargauer Regierung nicht aus dem Rahmen des allgemein Üblichen. Vgl. dazu: Leo Schelbert: "Throughout the eighteenth Century returners were viewed suspiciously by the cantonal governments as seducers of the people; they often risked arrest, intensive questioning, and occasionally imprisonment", in: *On Becoming an Emigrant: A Structural View of Eighteenth- and Nineteenth-Century Swiss Data*, Offprint from *Perspectives in American History*, Vol. VII 1973, Harvard College 1974, p.466.

17 Brief der Kommission des Innern an den Kleinen Rat vom 4.11.1816.

18 Brief des Kleinen Rates an den Oberamtmann in Lenzburg vom 6.11.1816.

19 Ebenda.

20 Vgl. dazu: Wessendorf, o. c., *Das Versagen des Transportwesens*, S. 61–66.

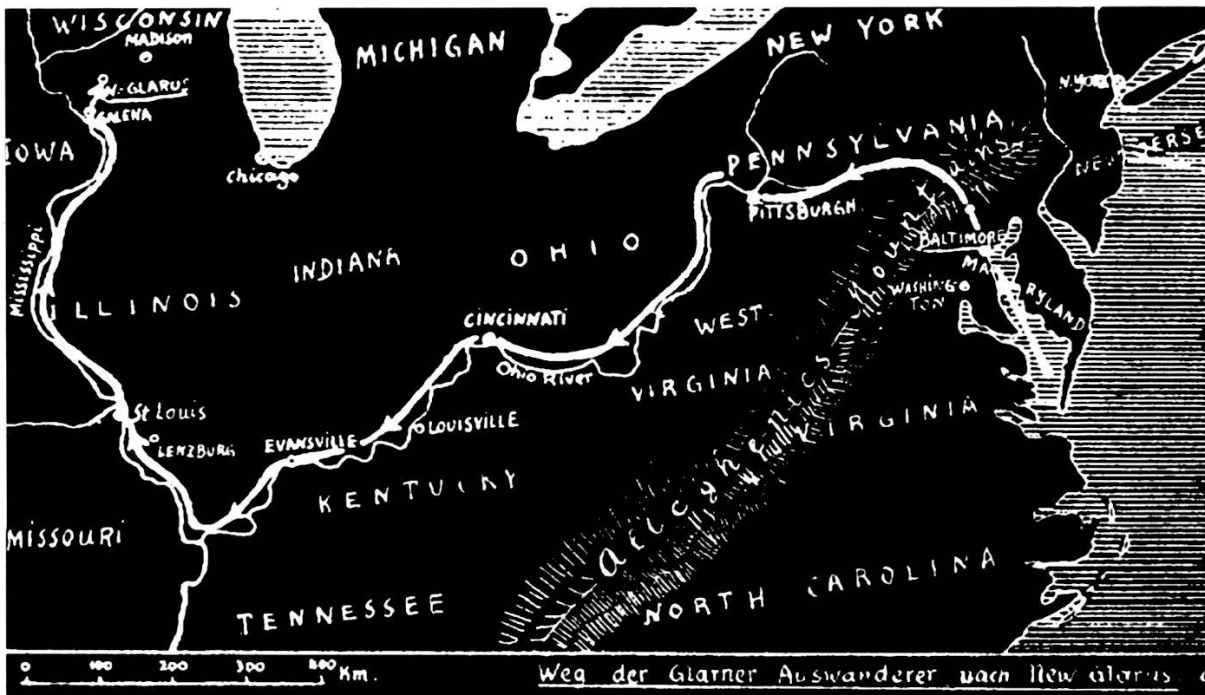


Abbildung 35 a: Lenzburg im Staate Illinois/USA

gierung in die Nase gestochen und sie zu ihrem schroffen Vorgehen mitbestimmt hat.²¹

c. Die Gründung von Lenzburg/Illinois²²

Bernhard Steiners Briefe hatten ihre Wirkung nicht verfehlt: drei in Schafisheim verheiratete Schwestern mit ihren Ehemännern und 17 Kindern und einige befreundete Einzelpersonen hatten sich zur Auswanderung entschlossen. Im Jahr 1817 verließ eine 37köpfige Gesellschaft auf den Schiffen «Bubona» und «Avril» im September und Oktober Amsterdam. Am 7. Januar 1818 erreichte die Auswanderergruppe das Steiner-Land in den Dutch-Hill-Prairies, gut 50 Kilometer südöstlich von St. Louis. Hier begannen sich die Einwohner allmählich eine eigene bäuerliche Existenz aufzubauen, während Steiner selbst sich seinen Handelsgeschäften widmete. Er eröffnete in Kaskaskia, einer kleinen Ortschaft am gleichnamigen Fluß mit vielen deutschen Siedlern, einen Zweigladen. Der initiative Mann plante, einen Holzhandel verbunden mit einer Schreinerei und Zimmerei zu betreiben, einen Salz- und Manufakturwarenhandel vermittelt eines Bootsdienstes auf dem Kaskaskia-Fluß aufzuziehen, durch geeignete Werbung junge Uhrmacher

21 Vgl. dazu: Meyer, o. c., S. 5 und Wessendorf, o. c., S. 37.

22 Zusammengefaßt nach Meyer, o. c.

aus der Schweiz anzusiedeln und so eine Uhrenmanufaktur zu gründen, aber mitten in dieser rastlosen Geschäftstätigkeit fiel er einem Verbrechen zum Opfer. Auf einem Ritt nach Kaskaskia, wo er seine Holzfäller bezahlen wollte, wurde er, erst 40jährig, von Räubern überfallen und erschlagen.

Etwa ein Jahr nach der Ermordung Bernhard Steiners, am 1. Juni 1821, wanderte sein Neffe Peter Baumann (geb. 1795), aus dem Aargau aus und traf endlich am 7. Januar 1822 bei seinen Verwandten ein. Er wurde der eigentliche neue Chef der Siedlung. Seine drei Söhne sind die ersten dort geborenen Amerikaner. In seinem Blockhaus erteilte er allen Farmerskindern der Umgebung Unterricht. Als 1840 in Baumanns Blockhaus die erste Poststation der Region errichtet und Peter Baumann zum Postmeister ernannt wurde, mußte die neue Poststation einen Namen erhalten. Baumann nannte sie Lenzburg. Diese neue Siedlung von aargauischen Auswanderern stand aber bald nicht mehr im Kontakt mit der Heimat, sondern die Verbindung brach bereits um 1840 völlig ab.²³ Es ist das Verdienst Gottfried Meyers, bei einem mehrmonatigen Amerika-Aufenthalt im Jahr 1947 die Ortschaft Lenzburg gefunden und dort noch Nachkommen der Steinerschen Sippschaft angetroffen zu haben. Damals begannen die Beziehungen zwischen 5600 Lenzburg/Aargau und 62255 Lenzburg/St. Clair County im Staate Illinois wieder zu spielen.

C. Die Auswanderungswelle der 1850er Jahre

i. Allgemeines

Wie die erste aargauische Auswanderungswelle von 1816/17 stand auch die zweite Massenauswanderung in direktem Zusammenhang mit einer schweren wirtschaftlichen Depression. Diese zweite Auswanderungswelle ist durch ein langsames An- und Abschwelen gekennzeichnet, lag ihr doch nicht eine Katastrophe, sondern vielmehr eine langfristige ungünstige Entwicklung zugrunde.²⁴ Die landwirtschaftlichen Erträge waren seit 1840 unter dem Durchschnitt geblieben, 1843 war ein richtiges Mißjahr, aber erst 1845 mit

23 Schon eine wenig später publizierte Liste von Schweizer Ortsnamen in Amerika im «Schweizerboten», Nr. 58, 20. 7. 1836 führt New Lenzburg nicht auf. Zit. nach Wessendorf, o. c., S. 72, Anmerk. 144.

24 Dazu ausführlich: Wessendorf, o. c., IV. Kapitel, S. 99–119.

dem Auftreten der Kartoffelkrankheit²⁵ setzte die eigentliche Notzeit ein. Auch die folgenden Jahre brachten selten befriedigende landwirtschaftliche Erträge. Als die nasse Witterung 1853 wiederum eine eigentliche Mißernte zur Folge hatte, ging die Armennot ihrem Höhepunkt entgegen. Wohl standen mehr Lebensmittel zur Verfügung als im Hungerwinter 1816/17, aber bei der großen Verdienstlosigkeit konnten viele Menschen die verlangten Höchstpreise einfach nicht bezahlen. Zudem waren diesem neuen Höhepunkt der Armennot im Unterschied zu 1816/17 bereits zehn Jahre einer außergewöhnlich schwierigen wirtschaftlichen Situation vorausgegangen, bedingt nicht nur durch geringe landwirtschaftliche Erträge, sondern auch durch industrielle Depression.

Das gesamteuropäische Phänomen des Pauperismus, d. h. der maßenhaften Verarmung, gab während Jahren auch im Kanton Aargau Anlaß zu großer Besorgnis. In den Jahren nach 1840 waren immer mehr gesunde, seßhafte und arbeitswillige Menschen der öffentlichen Fürsorge anheimgefallen. Mochten auch Vertreter einer individualistischen, moralisierenden Beurteilung der Armenfrage diesen Pauperismus zunächst als logische Folge eines sittlichen und moralischen Zerfalls betrachten und damit die Schuld den Betroffenen selbst in die Schuhe schieben, so setzte sich doch im Laufe der Jahre weitgehend die Ansicht durch, daß die Massenverarmung in erster Linie eine Folge der umwälzenden demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahrzehnte sei. Schon eine staatlich angeordnete Untersuchung von 1844 hatte ergeben, daß von 14 644 aargauischen Armen 11 056 nicht körperlicher oder geistiger Gebrechen wegen erwerbsunfähig waren.²⁶ Unter den zahlreichen vorgeschlagenen Mitteln zur Abhilfe der Not figurierte auch immer wieder eine von Staat und Gemeinden unterstützte und organisierte Massenauswanderung.²⁷

Im Rechenschaftsbericht pro 1845 wies die Direktion des Innern erstmals auf die positiven Aspekte der Auswanderung hin: ihre Unterstützung sei als

25 Vgl. dazu: RRP 1845, S. 793, 29. 9. 1845; S. 798 f., 30. 9. 1845; S. 815, 3. 10. 1845 und S. 880, 23. 10. 1845. – Die eindrücklichste literarische Schilderung, was für eine Katastrophe die Kartoffelkrankheit für das Volk bedeutete, findet sich bei Jeremias Gotthelf, Käthi die Großmutter, 8. Kap., «Gott stellt eine Lebensfrage, da werden die Gelehrten sturm und die Unmündigen bange». – Wie total unabhängig von den hier herrschenden Witterungsbedingungen unsere heutige Versorgungslage ist, mag daraus ersichtlich sein, daß im Februar 1988 aus dem Geschäftsbericht der Hypothekbank Lenzburg (S. 9) zu entnehmen ist, daß 1987 die aargauische Kartoffelernte die schlechtesten Ergebnisse seit fast 50 Jahren aufwies, weder auf dem Lenzburger Wochenmarkt noch in den Läden aber von einer Kartoffelknappheit auch nicht das geringste zu spüren war.

26 Wessendorf, o. c., S. 118.

27 Ebenda, S. 99.

Mittel gegen die Übervölkerung wenigstens der Erwägung wert, ohne Aufsicht und Hilfe des Staates könnten zudem allzuvielen Auswanderer verarmt heimkehren.²⁸ Noch positiver lautet ein Bericht der kantonalen Armenkommission von 1851, also zu Beginn der eigentlichen Auswanderungswelle. Nachdem die ungenügenden Arbeitsmethoden in der Landwirtschaft und die Arbeitslosigkeit unter den Textilarbeitern erörtert worden waren und daraus für die Zukunft noch ungünstigere Prognosen gestellt wurden, hält die Armenkommission den Drang zur Auswanderung für verständlich und gerechtfertigt: «Die Minderbemittelten und Armen haben nur in jenem Welttheile noch eine Zukunft, und wenn sie auch nicht glücklich und behaglich sich fühlen, weil sie nicht mehr in ganz fremde Verhältnisse sich hineinleben können, so werden ihre Kinder, die ganz in die englisch-nordamerikanische Nation hineinwachsen, dereinst zu Wohlstand gelangen, während sie hier auf die Brodsamen der Bauern, Fabrikarbeiter und Kapitalisten angewiesen sind.»²⁹

Aus dieser Erkenntnis heraus erwuchs das Bewußtsein, daß auch ein Auswanderer Anspruch auf den Schutz des Heimatstaates haben sollte. Somit ergaben sich für die Kantonsregierung verschiedene Schutzmaßnahmen. In allererster Linie übernahm der Staat die Kontrolle für das Auswanderungs-Agenturwesen, war es doch oft vorgekommen, daß Auswanderer durch unseriöse oder unfähige Auswanderungsagenten in allergrößte Not geraten waren.³⁰ Die Regierung bemühte sich auch, den Stand der Information zu verbessern, indem sie 1851 eine Broschüre «Guter Rath für Aargauer, welche in Nordamerika sich Arbeit und eine neue Heimat suchen wollen» herausgab.³¹ Die Schrift wurde an alle Auswanderungswilligen verteilt und enthielt hauptsächlich Ratschläge für die Vorbereitung der Reise, die Überfahrt und erste Ansiedlung, ermahnte die Auswanderer aber auch, sollten sie einst in günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, die Not der in der alten Heimat zurückgelassenen Verwandten zu lindern. Eine weitere Maßnahme zum Schutz der Reisenden jenseits der Schweizergrenze war die Zusammenarbeit mit Persönlichkeiten und Organisationen im Ausland, vor allem mit den Schweizerkonsulaten in den Ein- und Ausschiffungshäfen.³² Seit etwa 1848 gewährte die aargauische Regierung armen Auswanderern

28 Vgl. dazu: Wessendorf, o. c., 5. Kap., Die Haltung der Kantonsbehörden, S. 153–168.

29 Bericht der Armenkommission über die Auswanderungsfrage vom 15. 4. 1851, STA IA, Nr. 5, 1854, Fasz. 119 a, zit. nach Wessendorf, S. 156 f.

30 Wessendorf, o. c., S. 163 f. und Kap. 7, Das Agenturwesen, S. 183–213.

31 STA IA, Nr. 5, 1852, Nr. 8.

32 Wessendorf, o. c., S. 165.

eine Staatsunterstützung, ein sogenanntes Kopfgeld von 20 bis 30 Franken pro Person. Es wurde nur an Personen ausgerichtet, die entweder bereits armengenössig waren oder es in kurzem zu werden drohten und deren Gemeinde die Reisekosten bezahlte. Gelegentlich übernahm der Kanton auch über das Kopfgeld hinaus noch einen Teil der Reisekosten, um dadurch arme Gemeinden zu entlasten. Die Kopfgelder und außerordentlichen Unterstützungen erreichten in den stärksten Auswanderungsjahren beträchtliche Summen, 1854 überstiegen sie Fr. 71 000.—³³ Gesamthaft gilt, daß die Kantonsregierung die Auswanderung soweit wie möglich schützte und erleichterte, die eigentliche Förderung der Auswanderung aber immer von den Gemeinden ausging, wie das nun im Fall von Lenzburg gezeigt werden soll.

2. Die Lenzburger Auswanderung

a. Die Lenzburger Auswanderung im Rahmen der regionalen und kantonalen Auswanderung

Früher als in den meisten andern Kantonen bemühten sich die Behörden im Aargau, die Auswanderung statistisch zu erfassen.³⁴ Dadurch steht für die Erforschung der Auswanderungswelle der Jahrhundertmitte ein verhältnis-

M i s c e l l e.

Zur Ermunterung für auswanderungs- und heyraths-
lustige Frauenzimmer diene die Notiz aus Sulz am Neckar,
daß ein 25jähriges Bauernmädchen aus dortiger Gegend,
die im Jahr 1846 nach Nordamerika auswanderte, nach
ihren eigenen Briefen seit Anfang dieses Jahres bereits den
dritten Mann hat. Auch die Schweizerinnen scheinen
in Amerika begehrt zu sein. Ein alter Mann aus dem
Bezirk Lenzburg, der in einem Armenhause versorgt ist,
hat in Amerika drei verheirathete Töchter, von denen
zwei ledig auswanderten. Als vor einiger Zeit eine der-
selben ihren Mann durch den Tod verlor, hatte sie in
Zeit von sechs Wochen den Zweiten.

Abbildung 35 b:
Miscelle über
Amerika-
Auswanderung,
Lenzburger
Wochenblatt
Nr. 1, 2. Juli 1851

33 Ebenda, S. 166f.

34 Vgl. dazu: Wessendorf, Kap. 9, S. 220 ff.

mäßig umfangreiches Zahlenmaterial zur Verfügung, das einige Aufschlüsse über die geographische Herkunft und die soziale und wirtschaftliche Stellung der Auswanderer vermittelt. Schon in den vierziger Jahren hatte die Regierung versucht, im Rahmen der jährlichen Bezirksamtsberichte genaue Angaben über die Auswanderung zu erhalten. Diese Aufforderung führte nur vereinzelt zu brauchbaren Resultaten. Die 1851 aufgenommene nachträgliche Statistik über die Auswanderung der letzten zehn Jahre kann ebenfalls nicht als vollständig betrachtet werden. Erst von 1852 an gelang es dann, von Gemeinden und Bezirken regelmäßig jährliche Auswanderungsberichte zu erhalten. Die Angaben über die Auswanderung eines Jahres waren jeweils von den einzelnen Gemeinden den Bezirksämtern einzureichen, wo zusammenfassende Listen erstellt wurden. Leider sind zu einem großen Teil nur diese zusammenfassenden Listen der Bezirksämter vorhanden, die keine persönlichen Details mehr enthalten.³⁵

Wie aus Tabelle 1 hervorgeht, beginnt die Lenzburger Auswanderung nach Übersee – verglichen mit derjenigen des übrigen Bezirks und des ganzen Kantons – relativ spät. Dank der Tatsache, daß die meisten Lenzburger mindestens Selbstversorger für den täglichen Lebensmittelbedarf und gleichzeitig Handwerker waren, und dank der in den goldenen Jahren der Textilmanufaktur³⁶ von Privaten und Gemeinde angelegten Reserven befand sich Lenzburg gegenüber mancher andern aargauischen Gemeinde in einer vergleichsweise privilegierten Lage. Erst gegen Ende des Jahres 1849 begannen sich die Lenzburger Behörden ernsthaft mit der Frage der Auswanderung armer Ortsbürger zu befassen. Nach dem Höhepunkt der Armennot im Aargau 1853/54 nimmt die Lenzburger Auswanderung sofort wieder rapid ab, ohne aber je ganz abzuklingen.

Während gesamthaft betrachtet vor allem Einzelpersonen oder kinderlose junge Ehepaare ausgewandert sind, wandern 1853/54 auch Familien mit Kindern aus. Der größte Teil der Auswanderer ist mittellos, sie wurden aber ausnahmslos aus gemeindeeigenen Mitteln unterstützt. Kein Lenzburger Ortsbürger hat vom Kanton ein Kopfgeld oder außerordentliche Unterstützungen für seine Auswanderung bezogen. Obwohl die aargauische Auswan-

35 Im Stadtarchiv Lenzburg befinden sich leider keine Kopien der via Bezirksamt der Regierung zugestellten Listen.

36 Vgl. dazu: Neuenschwander II, Kap. VI/C und besonders Kap. IX/C.

Tabelle 1: Auswanderung 1841–1879 Stadt/Bezirk/Kanton ³⁷

Jahr	Stadt Lenzburg	Bezirk Lenzburg	Kanton Aargau
1841	–	1	10
1842	–	24	121
1843	–	40	259
1844	–	15	149
1845	–	54	268
1846	–	28	160
1847	–	16	242
1848	1	39	435
1849	–	17	367
1850	10	19	262
1851	3	52	1319
1852	19	95	1180
1853	13	164	1395
1854	42	253	2963
1855	1	61	1114
1856	1	80	553
1857	–	60	394
1858	–	10	150
1859	1	15	144
1860	11	18	243
1861	1	29	233
1862	1	15	236
1863	4	21	367
1864	4	42	491
1865	7	38	549
1866	6	44	487
1867	1	71	473
1868	2	35	356
1869	8	24	427
1870	–	32	337
1871	4	40	406
1872	3	23	417
1873	1	46	434
1874	2	20	142
1875	1	7	88
1876	1	2	81
1877	1	13	123
1878	–	31	214
1879	2	14	359

Gemäß einer im März 1850 durchgeführten Volkszählung hatte Lenzburg 1954 Einwohner, der Bezirk Lenzburg 17 562 und der Kanton Aargau 199 852 Einwohner. Quellen: AGLZ, S. 54 und 60.

37 Zusammengestellt auf Grund der in STA, IA, No. 5 (Akten der Armenkommission, Auswanderungsstatistiken) befindlichen Listen.

Tabelle 2:
 Überseeische Auswanderung von Lenzburger Ortsbürgern 1841–1879³⁸

Jahr	Erwach- sene	Kinder	Total	Vermögen mitgenom. hiergel.		Unterstützung Gemeinde	Reiseziel Staat
1841–47	keine Auswanderungen						
1848	1		1				Nordamerika
1849	keine Auswanderungen						
1850	8	2	10			1 857.32	– Nordamerika
1851	3		3	200.–	600.–	300.–	Nordamerika
1852	18	1	19	2 126.–	400.–	3 844.90	New York
1853	7	6	13		11 800.–	2 210.–	12 Nord-, 1 Südamerika
1854	24	18	42	610.–		10 340.–	Nordamerika
1855	1		1			240.–	Nordamerika
1856	1		1		6 000.–		Nordamerika
1857	keine Auswanderungen						
1858	keine Auswanderungen						
1859	1		1	800.–			Nordamerika
1860	7	4	11	12 000.–		1 400.–	Nordamerika
1861	1		1			250.–	Nordamerika
1862	1		1			300.–	Nordamerika
1863	4		4			825.–	Nordamerika
1864	4		4	1 500.–	4 000.–		Nordamerika
1865	7		7			791.–	Nordamerika
1866	4	2	6	2 000.–		800.–	Nordamerika
1867	1		1	200.–		300.–	Nordamerika
1868	2		2			300.–	1 Nordamerika, 1 Australien
1869	6	2	8	600.–		900.–	7 Nordamerika, 1 Australien
1870	keine Auswanderungen						
1871	4		4	8 000.–			Nordamerika
1872	3		3			1 075.–	2 Nord-, 1 Südamerika
1873	1		1			300.–	Nordamerika
1874		2	2				Nordamerika
1875		1	1	100.–	6 000.–		Australien
1876	1		1	1 000.–			Nordamerika
1877	1		1	500.–	1 000.–		Nordamerika
1878	keine Auswanderungen						
1879	2		2			600.–	Südamerika

38 Wie Anmerk. 37.

derung nach Südamerika zeitweise beträchtlich anstieg³⁹ und 1856 sogar die nach Nordamerika übertraf, fällt Südamerika als Auswanderungsziel für Lenzburger praktisch nicht ins Gewicht. – Nach diesen wenigen allgemeinen und vergleichenden Feststellungen betrachten wir die Lenzburger Auswanderung nun im Detail aufgrund der Akten im Stadtarchiv.

b. Der Vorstoß an der Ortsbürgerversammlung 1849

Die Initialzündung zur behördlich unterstützten Auswanderung ist eindeutig von der Ortsbürgerversammlung ausgegangen. An der Ortsbürgergemeinde vom November 1849 trug Amtsstatthalter Dr. Häusler vor, unter dem Druck der Zeitumstände und der daraus resultierenden Verdienstlosigkeit falle der und jener Bürger in der Heimat der Verarmung anheim, während in Nordamerika die Handarbeit noch einen solchen Wert habe, daß jeder Tätige dort sein ehrliches Auskommen finde. Manchem würden aber die Mittel zur Auswanderung fehlen, zumal nicht nur die Reisekosten zu decken, sondern auch ein kleiner Fonds zur Ansiedlung nötig sei. Solchen Armen behilflich zu sein, liege nicht nur in deren Interesse, sondern auch im gemeindeeigenen. Derartige Auswanderungskosten könnten gedeckt werden, indem die Gemeinde die den wegziehenden Ortsbürgern von Rechtes wegen zustehenden Holzgaben beziehe und verkaufe, bis der ganze Vorschuß zurückerstattet wäre.⁴⁰ Auswandernde Ortsbürger hätten sich zu verpflichten, im Falle einer Rückkehr auf ihre Holzgaben solange zu verzichten, bis die ihnen gewährte Auswanderungsbeihilfe durch Holzverkäufe an die Gemeindekasse zurückbezahlt sei.⁴¹ Dem Vorschlag wurde zugestimmt, und im Laufe der nächsten Monate rüsteten sich bereits zehn Ortsbürger zur Auswanderung.

c. Das Auswanderungsreglement von 1854

Anfänglich hing die Höhe der an Ortsbürger ausbezahlten Auswanderungsbeiträge vielfach von Zufälligkeiten ab, sowohl was die für eine Auswanderung berechnete Summe als auch deren Abgeltung durch Verwertung der Bürgerholzabgaben anbetraf. Bald erteilte die Gemeinde eine Bewilligung, bald lehnte sie eine solche ab. An der Sitzung vom 14. Juli 1854⁴² wurde

39 Vgl. dazu: Wessendorf, Kap. 5, S. 284–303.

40 Über die beträchtliche Höhe des Bürgernutzens vgl. früher S. 223.

41 StL III D^A/3, S. 57f.

42 StL III A 47, S. 199f., 14. 7. 1854.

angeregt, nach den bisher gemachten Erfahrungen scheine es nun zweckmäßig, durch ein einheitliches Reglement Ordnung und System in das Auswanderungswesen zu bringen. Der Stadtrat beauftragte eine spezielle Auswanderungskommission mit der Ausarbeitung eines Reglements,⁴³ über das die Stimmbürger absatzweise abzustimmen hatten. Es lautete in seiner definitiven Fassung:⁴⁴

1. Personen und Familien, die auswandern wollen und Vermögen besitzen, haben dieses zu verwenden. Falls es nicht oder kaum ausreicht, so wird die Gemeinde auf gutachtlichen Bericht des Gemeinderates bestimmen, ob und welcher Betrag zu leisten sei.
2. Wenn Leute, deren Eltern Vermögen besitzen oder welche sonst Erbschaften zu erwarten haben, auswandern wollen, so soll womöglich das elterliche Vermögen dazu angemessen in Anspruch genommen werden; auf jeden Fall aber sollen die betreffenden Erbsprüche verschrieben werden, damit beim Eintreffen des Erbfalls der Betrag, welchen die Gemeinde geleistet hat, zurückgefordert werden kann.
3. Es wird eine Summe von Fr. 20 000.– aus dem Gemeindegut ausgeschieden für Auswanderungshilfe. Diese Summe wird unter eigene Verwaltung gestellt, und ein jährlicher Zins von 4% davon ist an das Rentamt zu entrichten.
4. Für Auswanderer ohne Vermögen, deren Übersiedlungskosten von der Gemeinde bestritten werden, sind diese Kosten folgendermaßen zu berechnen:
 - a) Transportkosten nach dem abzuschliessenden Reisevertrag, jedoch nicht über 250 Franken für Erwachsene, 200 Franken für Kinder.
 - b) Zur Bestreitung der Nebenkosten auf der Reise und zum ersten Aufenthalt jenseits des Meeres für eine einzelne erwachsene Person 40–70 Franken, ein Ehepaar 80–140 Franken, jedes Kind 30–50 Franken, welche Summen nach der Ankunft in Amerika ausgerichtet werden.
5. Außer diesen Kosten wird der Gemeinderat ermächtigt, denen, welche schon Armenunterstützung genossen haben, oder solche zu genießen im Falle sind, zur Auswanderung in Kleidung usw. einen Zuschuß zu verabreichen, der aber für eine erwachsene Person 30 Franken und für ein Kind 20 Franken nicht übersteigen darf.

43 Ebenda.

44 StL III D^A/3, S. 191–199, 13. 9. 1854.

6. Die unter Par. 5 erwähnten Zuschüsse sind aus der Armenpflegekasse zu bestreiten. Ferner soll an die Auswanderungskosten (Par. 4) für jedes Kind, das noch keinen Beruf erlernt hat und dessen Berufserlernung noch den Waisenfonds in Anspruch nähme, aus diesem Fonds ein Beitrag von 150 Franken und zwar in drei gleichen Jahreszahlungen geleistet werden.
7. Zur Ersetzung der dem Auswanderungsfonds anfallenden Ausgaben sollen aus dem Ertrag der Wälder eine Anzahl Klafter Holz verwertet werden. Diese Anzahl ist so zu berechnen, daß auf je 150 Franken, die aus dem Fonds über die vom Waisen- und Armenfonds zu leistenden Beiträge hinaus entnommen werden, ein Klafter Holz jährlich so lange bezogen wird, bis die betreffende Summe samt Zins ersetzt sein wird.

Versuchen wir zunächst, bevor wir mit unserm Thema weiterfahren, uns einen Begriff von der Höhe der ausgerichteten Beträge zu machen. Für unsere heutigen Vorstellungen sind die Summen absolut unbedeutend – doch, welchen Kaufwert hatte das Geld damals? Leo Schelbert schreibt,⁴⁵ daß der mittlere Jahreslohn eines Handwerkers im Aargau rund 320 Franken betragen habe. Für das Jahr 1851 liegen uns über die Lohnverhältnisse in Lenzburg genaue statistische Angaben vor:⁴⁶ ein Tagelöhner verdiente 6 Batzen⁴⁷ mit, 8–10 Batzen ohne Kost, ein Handwerker 6–8 Batzen mit, 10–12 Batzen ohne Kost pro Tag, ein Knecht 80–100 Franken und eine Magd 50–80 Franken pro Jahr. Im Jahr 1851 hat in Lenzburg kein einziger Fabrikarbeiter gewohnt, denn der Bericht fährt weiter «Fabrikarbeiterlohn unbekannt». Verglichen mit der damaligen Kaufkraft des Frankens sind es also doch sehr bedeutende Summen, welche die Stadt für die Auswanderer zur Verfügung stellen mußte. Oft hatten zuvor solche Auswanderungsgesuche infolge fehlender Mittel nicht bewilligt werden können.⁴⁸ Auch während vieler folgender Jahre wird die Zahl der Auswanderungswilligen größer sein als die der tatsächlich auf Gemeindegeldern Ausreisenden.

45 Leo Schelbert, Einführung ..., S. 185 ff., Zürich 1976.

46 StL III A 44, S. 335 f., 5. 12. 1851.

47 1 Batzen = 10 Rappen.

48 StL III A 47, S. 146 f., 2. 6. 1854: Auswanderung Abraham Furter, Schneider, «... F's Umstände seien wohl derart, daß ihm dazu Hand geboten werden dürfte, allein bereits für andere Auswanderungen bedeutende Summen aufgewendet ... soll auf günstigere Zeiten vertröstet werden.» Ebenda, S. 188, 7. 7. 1854: «... umso weniger zu willfahren, als verfügbare Geldmittel zur Bestreitung dieser immer mehr steigenden Ausgaben jetzt ohnehin nicht ausreichen, und es durchaus nicht rätlich scheint, dazu Anleihen zu contrahieren, Gesuch abgelehnt ...», usw.

Die Auswanderungskommission beantragte aufgrund des neu geschaffenen Reglementes, zweiundvierzig Ortsbürgern die Auswanderung zu bewilligen, nämlich:

1. Johann Seiler, Fuhrmann, mit Frau und zwei Kindern
2. Frau Magdalena Häusler-Schilpli mit Tochter
3. Marie Rohr, Schlossers
4. Anna, Verena und Jacob Baumann, Seilers
5. Elisabeth Scheller
6. Rudolf Fischer, Sesselmacher, mit Frau und drei Kindern
7. Friedrich Seiler, Küfer, mit Frau und fünf Kindern
8. Friedrich Kieser, Schreiner, mit Frau und sechs Kindern
9. Johann Seiler, Küfer, mit Frau
10. Jakob Seiler, Schmid
11. Salomon Seiler, Küfer, mit Frau und drei Kindern
12. Friedrich Bertschinger, Maler, mit Frau und einem Kind,

während vier weitere Gesuche abgewiesen wurden.⁴⁹

Notar Stephani in Aarau, Unteragent der Auswanderungsagentur⁵⁰ Steinmann-Drevet in Basel, erhielt schließlich den Transport-Auftrag zu konkurrenzfähigen Bedingungen.⁵¹ Die Reisekosten Lenzburg–New York via Le Havre betragen für eine erwachsene Person 200 Franken, für Kinder von 1 bis 10 Jahren 150 Franken. Über Antwerpen ergaben sich Preisreduktionen von 10 bzw. 5 Franken. Die Wahl der Reiseroute über Le Havre oder Antwerpen wurde den Auswanderern freigestellt. Die Transportkosten hatte die Gemeinde nicht bar zu entrichten, sondern sie konnte eine Obligation ausstellen, verzinsbar zu 4% und diese zu einem spätern, ihr besser gelegenen Zeitpunkt einlösen. Bezirksamtmann Hünerwadel erklärte sich überdies bereit, der Stadt die nötigen Mittel zur Ausrüstung der Auswanderer

49 StL III D^A/3, S. 197, 13. 9. 1854. – Im Zusammenhang mit der Diskussion über das Auswanderungsreglement wurde an den Gemeinderat auch erstmals das Gesuch gestellt, in Erwägung zu ziehen, auf welche Weise der Unterricht der englischen Sprache an der Gemeindeschule eingeführt werden könnte. Amtsstatthalter Dr. Häusler machte geltend, Englischkenntnisse seien nicht nur für junge Auswanderer zum Aufbau einer Existenz in Amerika notwendig, sondern auch hiesige junge Gewerbetreibende würden davon profitieren.

50 Auswanderungsagenturen: Im Zusammenhang mit der heutigen Flüchtlingsdiskussion sind wiederholt in hiesigen Zeitungen die Auswanderungsagenturen des 19. Jahrhunderts als «Schlepper-Organisationen» bezeichnet worden (z. B. «Schweizer als Schlepper – Vor über 100 Jahren gab es Auswanderungsbüros in der Schweiz wie heute in Sri Lanka und anderen Entwicklungsländern», in: Der Beobachter 21/86 und Helvetas 107/87). Diese Gleichsetzung ist falsch: Schlepper schleusen Menschen illegal in ein Land ein, die USA waren im 19. Jahrhundert ein Einwanderungsland, der Eintritt nicht nur vollkommen legal, sondern die amerikanische Regierung hat große Summen für Inserate in europäischen Zeitungen ausgegeben, um Auswanderungswillige nach Amerika zu locken.

51 StL III A 47, S. 265 f., 20. 9. 1854.

und zum ersten Aufenthalt jenseits des Meeres ebenfalls gegen eine Verzinsung von 4 % vorzustrecken.⁵²

d. Die Amerika-Auswanderer vom Herbst 1854

Sogleich nach dem Gemeindebeschluß vom 13. September ließ der Stadtrat die zukünftigen Auswanderer vor sich bescheiden, eröffnete ihnen, was jedem einzelnen nach Reglement an Auswanderungshilfe zukomme, und wollte wissen, ob sie unter diesen Bedingungen weiterhin zur Auswanderung entschlossen seien und wohin sie zu reisen gedächten.⁵³ Aus den im Stadtarchiv aufbewahrten Akten sollen die soziale Lage der einzelnen Auswanderungswilligen – so gut das bei der unvollständigen Quellenlage möglich ist – skizziert und die Reiseschicksale der Gruppe verfolgt werden.

*1. Johann Seiler, Fuhrmann, mit Frau und zwei Kindern*⁵⁴

Diese Familie besaß kein Vermögen mehr, was – so betonte Kommandant Häusler – nach der kaum überstandenen Zeit der Teuerung und Verdienstlosigkeit nicht wundern könne. Seiler habe hier keine Aussicht, je wieder hochzukommen, denn über ihn ist bereits der Geldstag⁵⁵ verhängt. Johann Seiler will mit seiner Familie über Le Havre zu seinem Schwager nach Hermann/Missouri reisen.

2. Magdalena Häusler-Schilpli mit Tochter

Frau Häusler-Schilpli, Tochter eines Pfarrers, der seinen Ruhestand in Brugg verbrachte, lebte von ihrem Ehemann geschieden in Lenzburg und bombardierte den Stadtrat mit Unterstützungsgesuchen aller Art. Als alleinstehende Frau mußte sie nach damaliger Usanz einen Beistand haben. Die Lenzburger Männer rissen sich nicht um dieses Amt. Wiederholt leitete sie Dinge in die Wege, deren finanzielle Regelung sie dann der Stadt überließ.

52 StL III A 47, S. 266, 20. 9. 1854. – Das Kreditwesen war bis über die Hälfte des 19. Jahrhunderts noch wenig ausgebaut, daher waren nicht nur Private, sondern auch Gemeinden oft zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben auf private Geldgeber angewiesen. Dazu ein Beispiel: Die Stadt Aarau mußte 1827 zur Finanzierung von Straßenbauten bei einem wohlhabenden Mitbürger ein Darlehen von 30 000 Franken aufnehmen und sogar noch 1848 für den Bau der Kettenbrücke beim gleichen Geldgeber 60 000 Franken entleihen. Zit. nach: Hans Rudolf Schmid, Hundertfünfzig Jahre Allgemeine Aargauische Ersparniskasse 1812–1962, S. 21, Aarau 1962.

53 StL III A 47, S. 271, 22. 9. 1854.

54 StL III D¹/3, S. 197 f., 13. 9. 1854 und StL III A 47, S. 273.

55 Geldstag = veraltete Bezeichnung für Konkurs.

So hatte sie z. B. ein Bett gekauft, das dann schließlich vom Armengut bezahlt und ihr zur unentgeltlichen Benutzung überlassen wurde.⁵⁶

Schon im April hatte sie das Gesuch um Auswanderung nach Amerika für sich und ihre minderjährige Tochter gestellt. Der Gemeinderat fand es «sehr wünschbar, diese Frau loszuwerden, welche Jahr für Jahr das Armengut bedeutend in Anspruch nimmt.» Dagegen hatte er das gleichzeitige Gesuch um Verabreichung von zehn Franken, um die Tochter noch ein wenig im Beruf der Bettmacherin auszubilden, abgelehnt.⁵⁷ Im Juni schickte Frau Häusler ihre Tochter auf eigene Faust nach Basel, um «den Beruf als Schneiderin und anderes mehr» zu erlernen. Das Gesuch um Vergütung des Postgeldes nach Basel wurde abgelehnt, weil das Mädchen den Weg füglich zu Fuß machen könne, dem Mädchen aber aus dem Armengut zur Wegzehrung zwei Franken bewilligt.⁵⁸ Zwei Wochen später ersuchte die Mutter, die Kosten von vierundsechzig Franken für die Ausbildung in Basel zu übernehmen, was abgelehnt wurde, weil Frau Häusler diese Schnellbleiche ungefragt und wider früheres Anraten in die Wege geleitet habe und es in der kurzen Zeit von acht Wochen nicht möglich sei, einen Beruf ordentlich zu erlernen.⁵⁹

Bei der Vorladung vom 22. September war Frau Häusler immer noch entschlossen, zusammen mit ihrer Tochter über Le Havre ins Innere von Amerika zu reisen. Ihre Bitte, ihr das vom Armengut geliehene Bett zu überlassen, wurde abgewiesen mit dem Hinweis auf gleiche Behandlung aller Auswanderer genau nach Reglement.⁶⁰

3. *Marie Rohr, Schlossers*,⁶¹

4. *Anna, Verena und Jacob Baumann, Seilers*,⁶² und

5. *Elisabeth Scheller*⁶³

beabsichtigten, über Le Havre ins Innere Amerikas zu reisen.

6. *Rudolf Fischer, Sesselmacher, mit Frau und drei Kindern*

Diese Familie erhielt schon seit dem Februar von der Gemeinde täglich ein Maß Sparsuppe.⁶⁴ Im Frühjahr bat Fischer um Geld zur Anschaffung von

56 Diese Charakteristik ist eine Zusammenfassung nach StL III A 46 und 47 nach dem Register unter «Häusler-Schilpli Magdalena».

57 StL III A 47, S. 111, 28. 4. 1854.

58 StL III A 47, S. 156, 16. 6. 1854.

59 StL III A 47, S. 181, 30. 6. 1854.

60 StL III A 47, S. 272, 22. 9. 1854.

61 Ebenda.

62 StL III A 47, S. 272 f., 22. 9. 1854.

63 Ebenda.

64 Sparsuppe = Erklärung s. später S. 327.

Saatkartoffeln,⁶⁵ und im Juni ersuchte er wegen Verdienstmangels um eine zusätzliche Unterstützung mit Lebensmitteln und um Bezahlung des Hauszinses für drei Monate.⁶⁶ Ende Juni wünschte Fischer, weil er keinen Verdienst finde und sich mit seiner Familie nicht durchbringen könne, daß ihm die Mittel zur Auswanderung nach Amerika bewilligt werden möchten, zumal er mit seinem gelähmten Fuß nicht zu jeder Arbeit fähig sei.⁶⁷ Gleichzeitig liegt eine Klage des Forstverwalters Walo von Greyerz gegen Fischer vor, der zusammen mit seiner Ehefrau aus dem Bergwald dürres Holz heimgetragen habe, ohne eine entsprechende Bewilligung.⁶⁸ Ferner soll Fischer Bohnenstangen gefrevelt und verkauft haben.⁶⁹ Im Juli bat er um Zinserlaß für ein mit Roggen angepflanztes Stück Waldfeld,⁷⁰ weil es dieses Jahr einen sehr schlechten Ertrag liefere.⁷¹

7. *Friedrich Seiler, Küfer, mit Frau und fünf Kindern*

Seiler hatte von der Gemeinde ein Darlehen von 150 Franken bezogen, um dadurch einem drohenden Geldstag zu entgehen. Seiler schlug vor, diese Schuld so zu liquidieren, daß seine Bürgerholzgabe noch ein Jahr über die Deckung der Auswanderungskosten hinaus von der Gemeinde bezogen und verwertet werden sollte.⁷²

8. *Friedrich Kieser, Schreiner, mit Frau und sechs Kindern*

Friedrich Kieser hatte bereits anfangs August ein Gesuch um Finanzierung seiner Auswanderung gestellt, weil sein Verdienst stocke und er seine Familie nicht mehr durchbringen könne.⁷³ Auch er erklärte, über Le Havre ins Innere Amerikas zu reisen.⁷⁴

9. *Johann Seiler, Küfer, mit Frau*

Anfangs August wurde dem Wunsch der Ehefrau von Johann Seiler entsprochen, aus ihrem Vermögen fünf Franken als Beitrag des bewilligten Wochengeldes auf einmal zu beziehen, um damit den Zins für ein Stück Waldfeld zu bezahlen.⁷⁵ Gegen Ende August stellt Johann Seiler, da seine

65 StL III A 47, S. 93, 14. 4. 1854.

66 StL III A 47, S. 169f., 23. 6. 1854.

67 StL III A 47, S. 180f., 30. 6. 1854.

68 Ebenda.

69 StL III A 47, S. 190, 7. 7. 1854.

70 Zu den Waldfeldern s. früher S. 222.

71 StL III A 47, S. 195, 14. 7. 1854.

72 StL III A 47, S. 281f., 29. 9. 1854.

73 StL III A 47, S. 212, 4. 8. 1854.

74 StL III A 47, S. 272, 22. 9. 1854.

75 StL III A 47, S. 226, 11. 8. 1854.

Fahrhabe ihm gepfändet worden sei, das Begehren, daß ihm zur Bestreitung des Hauszinses ein Vorschuß aus seinem Weibergut bewilligt werde, indem er auch Abtretung auf sein zu gewärtigendes Erbe im Betrage von 62.50 Franken anbietet. Das Begehren wird abgewiesen, weil der Gemeinderat es angebracht findet, daß dieses kinderlose Ehepaar einmal dahin gebracht werde, sich aus eigener Anstrengung durchzubringen.⁷⁶ Dieses Ehepaar beabsichtigt, über Le Havre nach Quincy zu fahren.⁷⁷

10. Karl Bertschinger, Gärtner

Dieser dürfte an die Stelle von Jakob Seiler getreten sein. Bertschinger hatte im August ein Auswanderungsgesuch gestellt, weil er hier wegen Konkurrenz in seinem Beruf sein Auskommen nicht finden könne.⁷⁸ Er will über Le Havre nach Highland reisen.⁷⁹

11. Salomon Seiler, Küfer, mit Frau und drei Kindern

Salomon Seiler hatte bereits im April einen Vorschuß für den Kauf von Saatkartoffeln von der Gemeinde bezogen.⁸⁰ Im August hatte er um die Mittel zur Auswanderung für sich und seine Familie nachgesucht. Der Gemeinderat fand es gerechtfertigt, diesen «vergeldstagten» Mann, der hier nicht mehr auf einen grünen Zweig kommen werde, auswandern zu lassen. In Amerika könne er viel eher ein ordentliches Einkommen erarbeiten.⁸¹ Salomon Seiler will mit seiner Familie nach Quincy reisen.⁸²

12. Friedrich Bertschinger, Maler, mit Frau und einem Kind

Friedrich Bertschinger hatte anfangs September das Gesuch um einen angemessenen Beitrag zur Auswanderung gestellt, da er hier sein Auskommen nicht mehr finden könne.⁸³ Er konnte im Moment der Befragung noch kein genaues Reiseziel angeben, weil er erst noch über den Aufenthalt eines Verwandten Erkundigungen einziehen wollte.⁸⁴

Zunächst wurde an der Gemeindeversammlung vom 30. September⁸⁵ beschlossen, den Eltern mit kleineren Kindern noch insgesamt 250 bis 300

76 StL III A 47, S. 240, 25. 8. 1854.
77 StL III A 47, S. 273 f., 22. 9. 1854.
78 StL III A 47, S. 219, 11. 8. 1854.
79 StL III A 47, S. 272, 22. 9. 1854.
80 StL III A 47, S. 98, 21. 4. 1854.
81 StL III A 47, S. 218 f., 11. 8. 1854.
82 StL III A 47, S. 273, 22. 9. 1854.
83 StL III A 47, S. 250, 1. 9. 1854.
84 StL III A 47, S. 274, 22. 9. 1854.
85 StL III A 47, S. 292 f., 6. 10. 1854.

Franken zusätzlich als Reisegeld auszurichten, weil Kinder sich wohl nicht gut nur mit der regulären Schiffskost begnügen könnten und Kleinkinder unter einem Jahr zwar unentgeltlich reisten, aber während der Seefahrt auf Kosten der Eltern ernährt werden müßten. Wie nicht anders zu erwarten, fanden sich umgehend auf dem Rathaus ein paar Auswanderer ein, denen kein zusätzliches Reisegeld zustand, die aber dennoch darauf Anspruch erhoben. Am unverschämtesten gebärdete sich Frau Häusler-Schilpli, die nicht nur einen Anteil am Reisegeld, sondern gleich noch eine Aussteuer für ihre halberwachsene Tochter forderte, weil das Mädchen sich ja sicher eines Tages verheiraten würde.⁸⁶

Der 13. Oktober war der große Reisetag für die Lenzburger Auswanderer.⁸⁷ Er verursachte auch im Rathaus einige Aufregung und Umtriebe. Als die Gruppe bereits unterwegs war, erschien Salomon Seiler und meldete, es sei ihm nicht möglich gewesen, so rechtzeitig mit allen Vorbereitungen fertig zu werden, daß er mit den andern am Morgen hätte abreisen können. Der Gemeinderat ließ die Familie mit ihren Habseligkeiten unverweilt nachführen. Die Transportkosten bis Basel beliefen sich auf 59.80 Franken, welcher Betrag Seiler von seinem Guthaben jenseits des Meeres abgezogen werden sollte, falls nicht der Spediteur einen Teil der Kosten übernehme.⁸⁸ Steinmann-Drevet zahlte die Hälfte, den Rest mußte die Gemeindekasse übernehmen, weil die zu Gunsten Seilers ausgestellte Anweisung auf New York nicht mehr abgeändert werden konnte.⁸⁹

Am selben 13. Oktober traf auch vom Bezirksgericht die Meldung ein, über Frau Häusler-Schilpli sei der Geldstag eröffnet worden. Der Gemeinderat informierte das Gericht über die soeben erfolgte Abreise von Frau Häusler und die Tatsache, daß keinerlei Aktiven zur Befriedigung der Gläubiger vorhanden seien.⁹⁰ Weil zuweilen auch aller schlechten Dinge drei sind, berichtete am 13. Oktober der Beistand der Frau Häusler, diese habe heute früh bei ihrer Abreise auch die dem Armengut gehörenden Bettstücke heimlich mitgenommen.⁹¹ Der Stadtrat beschloß, strafrechtlich gegen Frau Häusler einzuschreiten, und verständigte dazu telegraphisch das Bezirksamt Basel.⁹² Weil Frau Häusler den Besitz der Bettstücke abtritt, mußten

86 Ebenda.

87 StL III A 47, S. 297f., 13. 10. 1854.

88 Ebenda.

89 StL III A 47, S. 320, 27. 10. 1854.

90 StL III A 47, S. 298, 13. 10. 1854.

91 StL III A 47, S. 297, 13. 10. 1854.

92 Ebenda.

alle Kisten der Auswanderer geöffnet werden. Die *corpora delicti* fanden sich tatsächlich unter den Effekten eines Mitreisenden. So wurde Frau Häusler in Haft gesetzt. Nachdem sie ihre Ansprüche auf diese Bettstücke fallen gelassen hatte, wurde das Verfahren abgebrochen und sie auf freien Fuß gesetzt. Doch unterdessen war bereits eine neue Schwierigkeit aufgetreten: ein Herr Hersperger⁹³ weigerte sich, der Tochter Häusler ihre Habseligkeiten herauszugeben. Die Stadt Lenzburg müsse diese mit Hilfe ihres Gemeindegutes auslösen. Der Stadtrat erwirkte via Bezirksamt bei den Basler Behörden, daß dem Mädchen seine Effekten herausgegeben werden mußten, weil dieses ja nicht völlig entblößt von Kleidern und Wäsche die Reise nach Übersee antreten konnte.⁹⁴

Während des Basler Intermezzos von Mutter und Tochter Häusler waren die übrigen Lenzburger Auswanderer weiter gereist. Le Havre war um die Jahrhundertmitte der wichtigste Einschiffungsort für Schweizer Auswanderer.⁹⁵ Diese Stadt war nicht nur mit der Eisenbahn bequem erreichbar, sondern als wichtiger Importhafen für amerikanische Baumwolle hatte sie auch immer besonders viele Schiffe anzubieten, die Rückfracht suchten.⁹⁶ Es ist anzunehmen, daß die Lenzburger Auswanderer die damals üblichste Reiseroute von Basel mit der Eisenbahn über Paris nach Le Havre gewählt haben.⁹⁷ Auf diese Weise konnte die Strecke Basel–Le Havre in zwei Tagen und drei Nächten zurückgelegt werden.⁹⁸

Am 27. Oktober lagen in Lenzburg die Bescheinigungen vor, daß die abgereisten Auswanderer sich in Le Havre eingeschifft hätten. Vor der Abreise hatten sie ihre vortreffliche Betreuung durch die Agentschaft auf der Reise zum Seehafen unterschriftlich bezeugen müssen.⁹⁹ Daraufhin ließ der Stadtrat zu Gunsten der Agentschaft Steinmann-Drevet eine Obligation für die Schuldsomme von 6400 Franken errichten, eine zweite Obligation über 3000 Franken wurde für die Firma Gottlieb Hünerwadel Söhne ausgestellt, welche der Stadt diesen Betrag zur Deckung der den Auswanderern ausge-

93 Vermutlich hatte das Mädchen während seines mehrwöchigen Basler Aufenthaltes dort gewohnt, und die Mutter hatte das Kostgeld nicht bezahlt.

94 StL III A 47, S. 320 f., 27. 10. 1847.

95 Wessendorf, o. c., 170.

96 Ebenda, S. 171.

97 Vgl. dazu die Reiseschilderung der ehemals in Lenzburg tätigen Mari Bodmer vom Herbst 1855, in: Heidi Neuenschwander, Eine Auswanderung nach Amerika um die Mitte des 19. Jahrhunderts, in: LNB 1987, S. 80–84.

98 Wessendorf, o. c., S. 172.

99 StL III A 47, S. 320, 27. 10. 1854.

stellten Zahlungsanweisungen für New York vorgestreckt hatte.¹⁰⁰ Nach diesem Akteneintrag verschwindet die Auswanderergruppe vollständig aus dem Gesichtskreis des amtlichen Lenzburg.

Doch – wir haben Frau Häusler-Schilpli und ihre Tochter in Basel stehen lassen. Das nächste Schiff, das nach New York fuhr, stach von Antwerpen aus in See. Frau Häusler wehrte sich mit aller Hartnäckigkeit, über Antwerpen zu reisen, und setzte ihren Kopf einmal mehr durch.¹⁰¹ Für den Unterhalt von Mutter und Tochter in Basel bis zum nächsten Sammeltransport nach Le Havre stellte Steinmann-Drevet der Stadt eine Rechnung über achtzig Franken.¹⁰² Am 1. Dezember trafen die Bescheinigungen ein, daß sich Mutter und Tochter nach Amerika eingeschifft hätten.¹⁰³ Aber die Stadtväter, welche geglaubt hatten, diese lästige Bittstellerin mit ihrer Auswanderung nach Amerika ein für allemal los zu werden, hatten sich gewaltig getäuscht: während neunundzwanzig(!) Jahren¹⁰⁴ stellte Frau Häusler von Philadelphia aus immer wieder Gesuche um Armenunterstützung an die Stadt Lenzburg,¹⁰⁵ bald indem sie sich direkt an die Stadt wandte, bald indem sie den Schweizer Konsul in Philadelphia dazu brachte, sich in Lenzburg für sie zu verwenden.

Wenn wir uns zum Schluß nochmals die Kurzbiographien der Auswanderergruppe von 1854 durch den Kopf gehen lassen, so ist bei aller Unvollständigkeit und Zufälligkeit der Angaben¹⁰⁶ doch klar ersichtlich, daß es sich fast ausnahmslos um «Neuarmer» handelt, Handwerker, die nun in einer Zeit der wirtschaftlichen Rezession weder Arbeit noch Verdienst haben und dadurch innert kurzer Zeit in Not und Elend geraten. – Zu zeigen, daß es im Bild

100 Ebenda.

101 StL III A 47, S. 308f., 20.10.1854.

102 StL III A 47, S. 309, 20.10.1854.

103 StL III A 47, S. 356, 1.12.1854.

104 Vgl. dazu StL III A 47–76 nach dem Register.

105 Ein Beispiel unter vielen: StL III A 71, S.106f., 3.5.1878: «Frau Häusler-Schilpli in Philadelphia übermittelt via Aargauischen Regierungsrat wieder einmal einen sechzehnteiligen Brief für Armenunterstützung. Ein hiesiger Einwohner, dessen Ehrenhaftigkeit alle Glaubwürdigkeit verdient, hatte Frau Häusler in Philadelphia persönlich besucht und konstatiert, daß sie in nicht weniger als dürftigen Verhältnissen lebt, und überdies deren Söhne, die ebenfalls in Philadelphia leben, sich eines guten Erwerbs erfreuen.»

106 Die Auswanderer stammten ja alle aus seit Generationen in Lenzburg ansässigen Familien, waren daher auch jedem Behördemitglied bekannt, so daß manches, worüber alle Bescheid wußten, eben gar nicht extra erwähnt wurde.

der Biedermeier-Idylle einer Kleinstadt doch auch sehr dunkle Flecken gibt, war Sinn und Zweck der minutiösen Auswertung des gesamten amtlichen Aktenmaterials über die Auswanderergruppe von 1854.

D. Allgemeine Merkmale der Lenzburger Auswanderung 1849–1880

Aus den verstreut in den Akten erwähnten Auswanderungen zwischen 1849 und 1880 ergeben sich gesamthaft betrachtet ein paar charakteristische Merkmale:

I. Auswanderungsgründe

Die Hauptursache für die Lenzburger Auswanderung sind mangelnde Arbeitsmöglichkeiten und Berufsschwund. Es sind fast ausnahmslos Handwerker,¹⁰⁷ wobei keine Berufsgattung besonders überwiegt. Während um die Jahrhundertmitte größere Gruppen gemeinsam ausreisen, folgen später meistens Individualreisen.¹⁰⁸ Auswanderung aus religiösen Gründen kommt – im Gegensatz zur Auswanderung des 16. Jahrhunderts¹⁰⁹ – überhaupt nicht vor; wohl aber erfolgen gelegentlich Auswanderungen aus sozialem Druck, vor allem wegen des im 19. Jahrhundert noch lange Zeit rigoros gehandhabten Heiratsverbots für Unbemittelte.¹¹⁰

2. Auswanderungsrouten und -ziele

Der von den Lenzburger Auswanderern meistbenützte Einschiffungshafen war Le Havre. Obschon amerikanische Dampfer seit 1817 den Atlantik überquerten, sind die auf Gemeindegeldern reisenden Lenzburger noch weit über die Jahrhundertmitte hinaus auf den zwar mehr Zeit beanspruchenden, aber dafür wesentlich billigeren Frachtseglern nach Amerika gelangt. Als im Jahr 1866 erstmals ein Lenzburger aus Zeitnot ein Dampfschiff benutzen

107 Bei weiblichen Personen werden nie Berufsbezeichnungen erwähnt, sogar nicht einmal bei ledigen Frauen, die ja selber für ihren Lebensunterhalt aufkommen mußten.

108 Vgl. dazu: Tab. 2, Überseeische Auswanderung von Lenzburger Ortsbürgern 1841–1879, S. 304.

109 Vgl. dazu: Neuenschwander II, Kap. III/G.

110 Ein Beispiel: StL III A 46, S. 72, 26. 3. 1853 stellten Samuel Furter, Schuhmacher und Anna Scheller, Bernhards, mit ihren zwei unehelichen Kindern schriftlich das Gesuch um Auswanderung nach Amerika auf Gemeindegeldern.

wollte, um auf diese Weise die bereits vorbestellte Weiterfahrt in Amerika nicht zu verpassen, hatte er einige Mühe, mit diesem Begehren beim Stadtrat durchzudringen.¹¹¹ Drei Jahre später aber dürfte die Reise per Dampfschiff bereits üblich geworden sein.¹¹²

Mit ganz geringen Ausnahmen¹¹³ haben die Lenzburger in New York erstmals amerikanischen Boden betreten. Von dort ging die Fahrt ins Landesinnere auf Flußbooten oder per Eisenbahn weiter.¹¹⁴ Die Endziele der Auswanderer sind in den Akten oft überhaupt nicht angegeben, manchmal steht einfach «Nordamerika» oder «ins Innere Amerikas», genau als Endziele werden bezeichnet: Hermann, Quincy, Highland,¹¹⁵ Beck Mills bei Millersburg/Ohio, Brooklyn, Harrisonville/Missouri, Collegeville/Arkansas, San José/Kalifornien. Es sind also vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Gegenden von den Einwanderern gewählt worden. Wohl waren die ausgewanderten Lenzburger keine Bauern, sondern Handwerker, aber auch tüchtige Berufsleute hatten in ländlichen Gebieten alle Chancen, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Direkte Nachrichten, wie es den auf Gemeindenkosten Ausgewanderten in ihrer neuen Heimat ging, liegen zwar nicht vor. Da aber nicht wenige Auswanderer angaben, sie wollten zu Verwandten oder Freunden in Amerika ziehen, darf daraus geschlossen werden, daß diese Verwandten und Freunde günstige Berichte über Amerika und über ihre eigene wirtschaftliche Situation nach der Schweiz geschrieben haben und die Startbedingungen für die Neuankömmlinge daher auch hoffnungsvoll gewesen sein dürften.

3. Mißliebige Einwanderer in Amerika

Amerika war im 19. Jahrhundert ein Einwanderungsland. Nicht nur die amerikanische Bundesregierung hatte die verschiedensten Schritte zur Er-

111 StL III A 59, S. 48f., 16.2.1866 und S. 56f., 23.2.1866.

112 StL III A 62, S.297, 3.9.1869: Wirth & Fischer, Auswanderungsagentur, Aarau, senden amtlich bescheinigtes Zeugnis über Auswanderung von drei Lenzburgern auf Dampfer Nevada nach New York.

113 Vereinzelt New Orleans.

114 Zur Reise eines Schweizers von New York nach Chicago, allerdings vor der Jahrhundertmitte s. «Journal einer Reise: Von New York nach Chicago im Jahr 1837», ed. Leo Schelbert, Transkription Martin Steinmann, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, 87. Band, Basel 1987, S. 95–118.

115 Zu Highland und den Beziehungen Highland/Aarau cf. Rolf Zschokke, Beitrag zur Gründungsgeschichte der City of Highland, Madison County, Illinois, USA, in: Festschrift Karl Schib, Thayngen 1968.

leichterung der Einwanderung unternommen,¹¹⁶ sondern auch die Regierungen der einzelnen USA-Staaten hatten sich durchgängig mehr oder weniger bemüht, europäische Einwanderer in ihre Landesteile zu ziehen;¹¹⁷ selbstverständlich immer unter der Voraussetzung, daß es sich um arbeitsfähige und arbeitswillige Einwanderer handle. Nicht alle Einwanderer erfüllten diese Voraussetzungen; so mußte die amerikanische Regierung verschiedentlich durch ihre Konsulate in der Schweiz protestieren, weil die Schweizer Kantone, namentlich aber der Aargau, geistesschwache oder gänzlich mittellose Personen nach Amerika schicken würden.¹¹⁸ Soviel ich sehe, betrifft dieser Vorwurf die Stadt Lenzburg nicht. – Ein weiterer Grund für energische Proteste seitens der amerikanischen Regierung betraf die Abschiebung von Vagabunden und Verbrechern, selbst von Mördern.¹¹⁹ Schwerverbrecher und Mörder gab es in Lenzburg nicht. Einem einzigen Ortsbürger, der schon richterlich bestraft worden war, wurde nach einigem Zögern die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten von Amerika gestattet,¹²⁰ während ein weiterer Delinquent¹²¹ nach Argentinien speditiert wurde.

4. Einwanderung aus eigenen Mitteln

Noch viel spärlicher als bei den mit behördlicher Hilfe ausgewanderten Lenzburgern sind die Nachrichten von Personen, die aus eigenen Mitteln nach Amerika emigrierten. Wohl sind manchmal über Generationen hinweg

116 Bericht des schweiz. Generalkonsuls in Washington (Herr Generalkonsul John Hitz) an den hohen schweizerischen Bundesrath betreffend Auswanderung nach Amerika, mit besonderer Hinsicht auf die von Herrn Cavallerielieutenant E. H. Plümacher-Hünerwadel in Stein a. Rh. gegründete Schweizerkolonie in Tennessee, Stein am Rhein 1869, S. 4 f. (Hilfe z. B. durch Erlaß verschiedener Gesetze über den Transport und Schutz der Einwanderer zu See und Land, ferner über die Errichtung eines Bundes-Einwanderungsbureaus etc.), Schweiz. Sozialarchiv Zürich, No. 32/125-10. – Die Kenntnis dieses Berichtes verdanke ich Herrn Prof. Dr. Rolf Kieser, New York.

117 Ebenda, S. 6 ff. (z. B. S. 7 «Illinois verausgabte allein Doll. 7000 letztes Jahr [1868] für Repräsentationskosten in Europa, Missouri hat ebenfalls eine Einwanderungskommission, welcher bloß für den Druck und die Verbreitung von Dokumenten, deren bereits über 90 000 in Europa ausgeteilt worden sind, jährl. Doll. 2000 zugesagt»).

118 STA RRP 1871, Nr. 1590, 6. 7. 1871.

119 STA RRP 1867, Nr. 1455, 11. 6. 1867 und RRP 1868, Nr. 879, 2. 4. 1868.

120 StL III D³/3, S. 371, 22. 12. 1860. – Diskussion: «... Gemeinde lege keine Ehre damit ein, wenn sie einen solchen Menschen nach Amerika schicke. Amtsstatthalter und Ammann dagegen unterstützen gemeinderätlichen Vorschlag, da Hächlers Aussicht, durch sein Vergehen hier sein ehrliches Auskommen zu finden, gering sei, während er jenseits des Meeres unbekannt und also sich wohl durchbringen könne.»

121 StL III A 72, S. 282, 5. 9. 1879; S. 376, 5. 12. 1879.

die persönlichen Beziehungen weiter gepflegt worden,¹²² aber es sind Briefe von Privaten an Private, und – soweit erhalten – befinden sie sich meistens in Privatbesitz. Es sind uns daher auch nur sehr wenige Lenzburger Auswandererschicksale einigermaßen bekannt.

*a. Der Reise- und Lebensbericht der Mari Bodmer*¹²³

Eine einstige Magd der Familie Schwarz in Lenzburg schildert ihrer ehemaligen Herrschaft frisch und lebhaft ihre Reiseerlebnisse und ihr neues Leben in Amerika: Mari Bodmer ist zusammen mit ihren Eltern und erwachsenen Geschwistern am 20. September 1855 frühmorgens von einem Sammeltransport daheim abgeholt und über Aarau nach Sissach geführt worden. Dort sah und bestieg Mari Bodmer zum ersten Mal in ihrem Leben eine Eisenbahn. Die Nacht verbrachte die ganze Auswanderergruppe in Basel, am nächsten Morgen ging die Bahnfahrt über Straßburg nach Paris weiter. Ein mehrstündiger Aufenthalt wurde zu einer Stadtbesichtigung benutzt, am Abend die lange Bahnfahrt zum Einschiffungshafen angetreten.

Auf einem großen Segelschiff, das auch viel Fracht geladen hatte, überquerten die Auswanderer den Atlantik. Die ersten Herbststürme hatten bereits eingesetzt, so daß die meisten Passagiere anfänglich seekrank wurden. Jede Woche erfolgten die individuellen Lebensmittelzuteilungen: Fleisch, Kartoffeln, Reis, Mehl, Zwieback, Butter, Kaffee, Salz und Essig. Da sich die 430 Auswanderer in die Schiffsküche teilen mußten, gab es gelegentlich Auseinandersetzungen, weil jede Gruppe zuerst kochen wollte. Nach einer vierwöchigen glücklichen Reise ohne Todesfälle erreichte das Schiff New York. Zunächst mußten die Einwanderungsformalitäten erledigt werden, hierauf reiste die Bodmersche Sippe per Bahn nach Philadelphia, wo sie zwei Tage bei Bekannten verbrachte. Daraufhin erwartete eine in

122 Ein Beispiel für diesen während Generationen bestehenden privaten Briefwechsel: Zwei Enkel des künstlerisch hervorragenden, aber finanziell denkbar unglücklichen Lenzburger Fayenciers Joh. Jakob Frey (vgl. dazu: Neuenschwander II, S.319–322) waren in den 1850er Jahren aus dem Jura nach Amerika ausgewandert. Eine in Amerika wohnhafte Nachkommin hat um 1950 von einer Verwandten in Zürich erfahren, daß ihr gemeinsamer Vorfahre, Joh. Jacob Frey, ein berühmter Fayencier war (vermutlich aufgrund des eben 1950 erschienenen Buches von Siegfried Ducret, *Die Lenzburger Fayencen und Öfen des 18. und 19. Jahrhunderts*, Aarau 1950). Als die in den USA lebende Dame 1987 eine Europareise unternahm, hat sie im Lenzburger Rathaus Informationen über ihren Vorfahren gesammelt und im Museum Burghalde seine Werke besichtigt.

123 Dieser Brief, datiert Reading, 29. Mai 1856, wurde freundlicherweise von Herrn und Frau Boris Schwarz-Fischer zur Verfügung gestellt und in den Lenzburger Neujahrsblättern 1987 vollständig publiziert.

Reading verheiratete Schwester die Familie. In Reading suchten sich die Neuankömmlinge auch Arbeit: ein Bruder arbeitete als Knecht bei einem Bauern, der andere betätigte sich als Steinauslader bei einer Flußboot-Anlegestelle, alle drei Schwestern traten Dienstbotenstellen an, die jüngste in einem Privathaushalt, die zweite bei einem Bauern und Mari, die älteste, besorgte zusammen mit drei weiteren Mägden den Küchen- und Zimmerdienst in einem großen Gasthof in Reading. Bei aller Wehmut nach den fernen Freunden steht die Briefverfasserin dem neuen Leben doch sehr positiv gegenüber: Zwar muß man auch in Amerika tüchtig arbeiten, «aber doch lange nicht so viel wie dereinst, denn hier wird alles ganz anders gemacht», in Amerika sind Lebensmittel in Hülle und Fülle vorhanden: «Ich habe in meinem Leben keine so gute Kost gehabt als ich sie hier habe, da kann man essen und trinken was man will»; wer in Amerika arbeiten will, der findet Arbeit, dazu sind die Löhne wesentlich höher als in der Schweiz,¹²⁴ und es gibt für deutschsprachige Einwanderer auch absolut keine Sprachschwierigkeiten; die Stadt Reading scheint zur Hauptsache von schweizerischen und deutschen Einwanderern bewohnt zu sein, sogar der reformierte Gottesdienst wird in deutscher Sprache abgehalten.

b. Ein glückloser Glücksjäger

Auch wenn Amerika für tüchtige Einwanderer ein Land mit großen Möglichkeiten war, so flogen doch auch hier die gebratenen Tauben niemandem in den Mund. Diese Binsenwahrheit erfuhr der junge Adolf Hünerwadel,¹²⁵ welcher für sich und seine Frau zwecks Auswanderung nach Amerika einen Paß auf dem Lenzburger Rathaus beantragte. Er beabsichtigte, zusammen mit seinem Jugendfreund Adolf Grether Land am Missouri zu kaufen und dort ein Sägewerk zu betreiben. Bezirksamtman Hünerwadel erhob beim Gemeinderat Einspruch gegen die Paßerteilung an das junge Ehepaar, Adolf Hünerwadel sei leichtsinnig, habe bis jetzt noch durch keine Tätigkeit sein Auskommen gefunden. So sei zu befürchten, daß er mit seinem Sägewerk-Projekt scheitere, wobei das von den Eltern beider Ehegatten erhaltene und noch zu erwartende Vermögen leicht vertan werden könnte. Auch der Vater der jungen Frau, Herr Albert Hünerwadel, widersetzte sich entschieden

124 Zwei Beispiele: der Bruder, welcher an der Bootsstelle Steine im Akkord auslädt, hat schon oft in einer Woche 10 Thaler verdient, Mari Bodmer erhält in diesem Gasthaus wöchentlich einen Thaler bei freier Kost und Logis; in Lenzburg verdiente 1851 ein Knecht 80–100 Franken, eine Magd 50–80 Franken pro Jahr, s. früher S. 307.

125 StL III A 53, S. 306 f., 28. 9. 1860.

dieser Auswanderung. Allein der Stadtrat fand, es bestehe keine rechtliche Handhabe, die Paßerteilung zu verweigern. – Die düstern Prognosen von Bezirksamtmann Hünerwadel gingen in Erfüllung: Der ehemalige Fremdenlegionär fand auch in Amerika nicht sein Glück und kehrte ernüchtert in die Schweiz zurück. Daraufhin eröffnete Adolf Hünerwadel – wiederum erfolglos – eine mechanische Werkstätte in Biel, um später Frau, Kinder und Geschäft zu verlassen. Seine alten Tage verbrachte er im Pfarrhaus Ammerswil, schließlich in der Pflegeanstalt Muri.¹²⁶

*c. Die Schweizerkolonie Grütli bei Beersheba-Springs/Tennessee*¹²⁷

Im Mai 1881¹²⁸ erschien auf der Titelseite des von Diethelm Hegner in Lenzburg herausgegebenen Aargauischen Wochenblattes ein anonym Bericht über die erfreuliche Entwicklung der Schweizer-Kolonie Grütli in Tennessee. Hier würden nicht nur Viehzucht, Getreide- und Gemüseanbau betrieben, sondern der Boden eigne sich vorzüglich für Obstkulturen. Daneben besäße die Kolonie eine Wagnerei, und Berner Oberländer hätten dort eine Holzschnitzer-Werkstätte eingerichtet, deren Erzeugnisse im nahegelegenen Kurort Beersheba Springs guten Absatz fänden.¹²⁹

Daß dieser Bericht in einer Lenzburger Zeitung erschien, dürfte im engsten Zusammenhang mit der Person des Kolonie-Gründers, Hermann Plümacher, stehen. Die Lenzburgerin Olga Marie Pauline Hünerwadel hatte 1863 Hermann Plümacher, Bürger von Stein am Rhein und später amerikanischer Konsul in Maracaibo/Venezuela, geheiratet. Um 1868 prüfte Plümacher als Abgeordneter des schweizerischen Auswanderungsvereins¹³⁰ in den Vereinigten Staaten die Gründung einer neuen Schweizer Kolonie. Schließlich kaufte er auf eigene Rechnung in Grundy County, Tennessee, Land, das

126 Zur Biographie von Adolf Hünerwadel-Hünderwadel s. Die Nachkommen des Hans Martin Hünerwadel in Lenzburg, Stammbaum, No. 96, Privatdruck.

127 Sämtliche Hinweise und Unterlagen zur Schweizer-Kolonie Grütli und Beersheba Springs verdanke ich Herrn Prof. Dr. Rolf Kieser, New York.

128 Nr. 22.

129 In Tat und Wahrheit waren die Siedlungsverhältnisse in der Grütli-Kolonie unbefriedigend. Vgl. dazu: Rolf Kieser, Olga Plümacher-Hünerwadel, eine gelehrte Frau des 19. Jahrhunderts, S. 12, Lenzburger Druck 1990 und Morton B. Howell, Beersheba: A History and a Personal View, in: Beersheba Springs, 150 Years 1833–1983, A History and a Celebration, S. 20, Beersheba Springs Tennessee 1983 und ebendort: Frances Helen Jackson, Dan: The Plumacher Place and Captain Plumacher and The Swiss Colony (Zusammenfassung ihrer Master's Thesis "The German Swiss Settlement at Greutli", Vanderbilt University 1933), S. 91 f.

130 S. Anm. 116.

er ab 1869 durch Schweizer Auswanderer urbanisieren ließ.¹³¹ 1870 reiste Eugen Plümacher in die Schweiz zurück, um seine Familie zu holen, und zog im gleichen Jahr mit Frau und Kindern nach Beersheba Springs in ein großes Haus, «Dansprings», kurz «Dan» genannt.¹³² Hier besuchte Arnold A. Hünérwadel¹³³ seine Tante und verheiratete sich mit Wilhelmina Hege¹³⁴. Er sollte der Stammvater einer zahlreichen amerikanischen Hünérwadel-Sippe werden. Der «Hünérwadel-Cemetery» in Beersheba Springs wird heute noch benutzt. Auf vielen Grabsteinen steht der Name Hünérwadel. Aber heute finden sich in Beersheba Springs selbst keine Hünérwadel mehr,¹³⁵ wohl aber noch Nachkommen der Familie Plümacher-Hünérwadel.¹³⁶

Olga Plümacher kehrte 1877 für zehn Jahre mit ihren Kindern in die Schweiz zurück, um ihnen hier eine gute Schulbildung zu ermöglichen. In dieser Zeit nahm sie wieder Kontakt auf mit ihrer Zürcher Jugendfreundin Emilie Kammerer. Diese hatte in Amerika den Arzt und Grundstückspekulant Dr. Friedrich Wilhelm Wedekind geheiratet und wohnte seit 1872 mit ihrer Familie auf Schloß Lenzburg.¹³⁷ So lernte Olga Plümacher auch den jungen Frank Wedekind kennen, auf dessen geistige Entwicklung sie einen großen Einfluß nehmen sollte.¹³⁸ – Olga Plümacher ist um den 15. Juni 1895 in Beersheba Springs gestorben und begraben worden. Sie ist weit weniger als Amerika-Pionierin bekannt geworden¹³⁹, denn als Frank Wedekinds «philosophische Tante» in die deutsche Literaturgeschichte eingegangen.¹⁴⁰ – Doch mit dem Namen «Wedekind» verbindet sich – zumindest für lokale Lenzburger Verhältnisse – kein Auswanderungs- sondern vielmehr ein Ein-

131 S. Anm. 129.

132 Vgl. dazu: Kieser, o. c., passim and Frances Helen Jackson, o. c. (s. Anm. 129).

133 Kieser, o. c., S. 12 f. und Margaret Brown Coppinger, Hege-Hünérwadel-House, in Beersheba Springs, S. 85.

134 S. Anm. 133.

135 Kieser, o. c., S. 12.

136 Rolf Kieser hat im Zusammenhang mit seinen Forschungen zu Olga Plümacher/Frank Wedekind die heute noch in Beersheba Springs lebenden Plümacher-Nachkommen persönlich aufgesucht. S. Kieser, o. c., S. 9 und 13.

137 Vgl. dazu: Rolf Kieser, Benjamin Franklin Wedekind, Biographie einer Jugend, Kap. Eine feste Burg, S. 27–86, Zürich 1990.

138 Vgl. dazu: Kieser, B. F. Wedekind, Kap. Die Schule der Frauen oder Realpsychologie – Olga Plümacher, S. 244–267 und ders., Olga Plümacher, Kap. II, Die «philosophische Tante» und ihr «Neffe», S. 18–20 und Kap. V, VI und VII passim.

139 Erst durch Rolf Kiesers Bemühungen sind die amerikanischen Jahre der «philosophischen Tante» von Frank Wedekind erforscht worden.

140 Vgl. dazu: Rolf Kieser, Benjamin Franklin Wedekind, und Hartmut Vinçon, Frank Wedekind, nach dem Register, Stuttgart 1987.

wanderungsphänomen : der Einzug einer amerikanischen Familie auf Schloß Lenzburg, die mit ihren freien Anschauungen einen frischen Luftzug in die engen Gassen und Häuser des Städtchens brachte.¹⁴¹

141 Vgl. dazu später S.507–510.